

Kläranlage ohne Bauantrag

Landtagsabgeordneter Robert Gemmel stellte geplante Richtlinien vor

CLAUDIA BIHLER

PRIGNITZ ■ Von den 204 Ortschaften im Landkreis seien etwa 75 Prozent und damit rund 25 000 Einwohner in der Prignitz von den Abwasserbeseitigungsrichtlinien betroffen. Sie bevorzugen statt der großen zentralen Lösungen die kleinen dezentralen Varianten. So formulierte es Sachgebietsleiter Gewässerschutz bei der Kreisverwaltung Prignitz, Bernd Lindow, am vergangenen Samstag bei einer Informationsveranstaltung in Lindenberg. Bei weiteren zehn Gemeinden im Nachbarkreis sei noch strittig, ob diese nun an ein zentrales Klärwerk angeschlossen werden, oder ob sie sich ebenfalls mit dezentralen Lösungen arrangieren müssen.

Umgerechnet in Entsorgungseinrichtungen wären dies rund 8000 bis 10 000 Kleinkläranlagen beziehungsweise abflusslose Sammelgruben. Das war Grund genug für Robert Gemmel, SPD-Abgeordneter im Landtag, zur der umfassenden Informationsveranstaltung einzuladen, die sowohl die technische wie auch die juristische Seite der dezentralen Entsorgung zum Inhalt hatte – die technische Seite im Rahmen einer Ausstellung regionaler Anbieter.

Dabei konnte Gemmel ohne weiteres bereits auf eine Gesetzesinitiative seiner Partei zu-

rückgreifen, die vor allem eines ermöglichen soll: dass Bürger, die in moderne Technologien investieren, auch ihren wirtschaftlichen Vorteil zu spüren bekommen.

„Unsere Vorlage soll mehr Wettbewerb in den gesamten Abwasserbereich bringen“, sagt Gemmel, „denn schließlich sind die Abwasserbeseitigungsrichtlinien zum Schutz der Gewässer gemacht und nicht dafür, dass Geld mit ihnen verdient wird.“

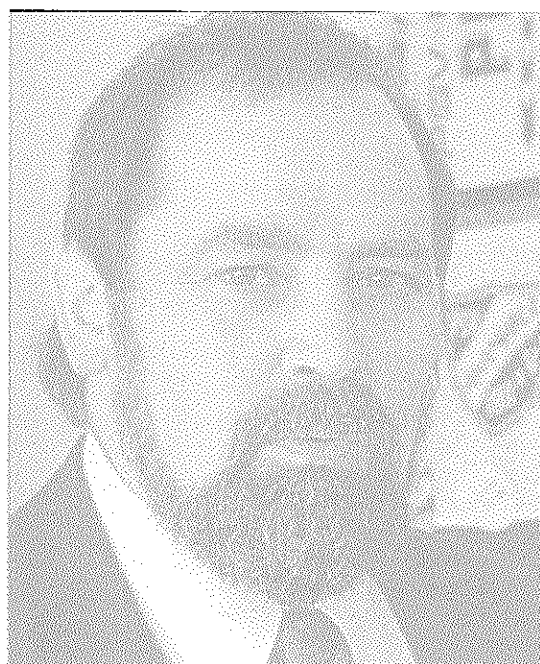
Gemmel stellte in einem Vortrag verschiedene Änderungen vor. Im Mittelpunkt stand zum einen das abwasserfreie Grundstück. Wenn im Juni das Gesetz beschlossen wird, fällt damit auch der generelle Anschlusszwang, beziehungsweise die „Andienungspflicht“ des gereinigten Wassers weg. „Wer das Wasser wegen der Fläche oder verschiedenen Installationen auf dem eigenen Grundstück verwenden kann, muss dann auch in den Gebieten, die zentral angeschlossen sind, nicht mehr einleiten“, sagt Gemmel.

Zweiter Punkt: Der Klärschlamm aus dezentralen Anlagen muss nicht mehr vom Abwasserzweckverband entsorgt werden. Wer sein Abwasser und seinen Klärschlamm trennt, kann den Klärschlamm selbst nach dem Abfallwirtschaftsgesetz kompostieren. Gemmel: „Die Zweckverbände der Region, im Landkreis

vor allem der für den Pritzwalker Bereich verantwortliche, müssen dann eine entsprechende Klausel in ihre Satzungen aufnehmen, wie dies für den Perleberger Bereich bereits geschehen ist.“

Gleichzeitig soll die Klausel über turnusmäßige Schlammabfuhr gestrichen und durch „Schlammabfuhr nach Bedarf“ ersetzt werden.

Dritte entscheidende Änderung: Für Kleinkläranlagen entfällt die Baugenehmigungspflicht. Zwar müssen die Anlagen den Normen und Richtlinien entsprechen. Mit Bauartenzulassung frei von der Genehmigung sind dann Anlagen bis zu acht Kubikmeter am Tag, ohne Bauartenzulassung muss für Anlagen bis drei Kubikmeter am Tag kein Bauantrag mehr gestellt wer-



Der Prignitzer SPD-Landtagsabgeordnete Robert Gemmel.

FOTO: BIHLER

den. Das betrifft auch Schilfkläranlagen und Klärteiche.

„Insgesamt waren rund 200 Besucher bei der Lindener Veranstaltung“, sagt Gemmel. Dabei ist er einerseits zufrieden mit dieser Resonanz, denn die Lindener waren die Initiatoren, weil ihr Dorf für eine dezentrale Variante gestimmt hatte. „Betrachtet man allerdings die Zahl der noch erforderlichen Kläranlagen, hätten weitaus mehr Bürger und Bürgermeister nach Lindenberg kommen sollen“, so Gemmel.